



BEKANNTGABE

Unter Hinweis auf § 84k Abs. 6 der Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) wird bekannt gegeben, dass am 08. Oktober 2025 am Standort 4860 Lenzing an der Ager, Werkstraße 2, bei der Betriebsanlage der Fa. Evonik Fibres GmbH, der Themenbereich „Sicherheitskonzept“ einer routinemäßigen Inspektion gemäß dem 8. Abschnitt der Gewerbeordnung 1994 unterzogen wurde.

Weiterführende Informationen sind bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zu erhalten.

Mag. Regina Starzinger

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-vb.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3, 4840 Vöcklabruck, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-voecklabruck.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 12:30 Uhr, Fr 07:00 bis 13:00 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhvoecklabruck.htm.